

## Blauzungenkrankheit

- TIERHALTERERKLÄRUNG -

als Voraussetzung zum Verbringen von

### Rindern aus BTV-Sperrgebieten in freie Gebiete

<b>Betriebsname:</b>	
<b>Registrier-Nr.:</b>	
<b>Name, Vorname:</b> (Tierhalter)	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon / Telefax:</b>	

#### Rinder

Ohrmarken	Ohrmarken	Ohrmarken

Bei den Tieren mit oben genannten Ohrmarken-Nummern wurden am \_\_\_\_\_  
Blutproben entnommen, die alle negativ auf das Virus (Serotyp 8) der Blauzungenkrankheit  
untersucht worden sind. (Untersuchungsbefund liegt bei)

Zum Zeitpunkt der Blutentnahme am \_\_\_\_\_ bis zur Versendung  
wurden die Tiere mit einem geeigneten Repellent behandelt.

**Hinweis: Die Blutentnahme muss innerhalb von 7 Tagen vor dem Verbringen erfolgen.**

---

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter